

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2020/011

Amt: 20 Finanzverwaltung	Datum: 13.08.2020
Verfasser: Funk, Andreas/Teich, Christian	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.09.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	10.09.2020	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Haushaltsplanes 2020 zum Stand 31.07.2020

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 003/2020 vom 09.01.2020 (Vorlage B 2019/049)
Haushaltsplan/-satzung 2020

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan. Mit dieser Vorlage wird diesen Vorgaben Rechnung getragen und über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.07.2020 informiert.

1. Ergebnisrechnung

In der ➤ Anlage 1 zu dieser Vorlage ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2020 (Spalte 9) und der Vergleich mit den fortgeschriebenen Haushaltansätzen (Spalte 13) dargestellt. Diese Werte werden für die einzelnen Ertrags- auf Aufwandskonten mit weiteren stichtagsbezogenen Angaben sowie mit einer Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2020 (Spalte 12) ergänzt.

Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz 2020 (Spalte 3), die übertragenen Ermächtigungen (Reste Vorjahre, Spalte 4), die Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den §§ 19 und 20 SächsKomHVO (Spalten 5 und 6) sowie die bewilligten über- und außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen (Spalte 7).

Die Summe der Aufwands- und Ertragsbuchungen je Konto ist in der Spalte 9 „Ergebnis 31.07.2020“ der Anlage 1 dargestellt. Diese Werte enthalten die für den Zeitraum Januar bis Juli 2020 verbuchten anteiligen Erträge und Aufwendungen.

Die Werte in den Spalten 10 und 11 beinhalten die Mittelbindungen für eingegangene vertragliche Verpflichtungen, für die jedoch noch keine Rechnungen vorliegen.

Nach den Ergebnissen mit Stand 31.07.2020 und der darauf basierenden Hochrechnung zum 31.12.2020 ist erkennbar, dass insgesamt nur mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 75.010,4 TEUR gerechnet werden kann. Damit werden die Erwartungen aus der Haushaltsplanung 2020 (Ansatz = 77.142,0 TEUR) deutlich unterschritten.

Ursache für die wesentlichen Abweichungen sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (-5.050,6 TEUR) und beim Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer (-839,6 TEUR) erhebliche Mindererträge zu verzeichnen.

Diese Mindererträge können nur teilweise aus direkt damit zusammenhängenden Mehrerträgen gedeckt werden. Grundlage hierfür ist das am 15.07.2020 vom Sächsischen Landtag beschlossene „Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie“. Darin ist unter anderem festgelegt, dass sich der Freistaat Sachsen an den Steuermindereinnahmen der Kommunen beteiligt. In einer ersten fixen Rate erhält die Stadt Freital zum teilweisen Ausgleich von Steuermindererträgen Bedarfszuweisungen i. H. v. 1.502,8 TEUR. Weitere Zuweisungsraten sind noch nicht verbindlich festgelegt, da hier eine Abhängigkeit zu den tatsächlichen Steuermindereinnahmen in Sachsen (Basis Steuerschätzung Oktober 2020) besteht. Des Weiteren wurde beschlossen, dass das dezentrale kommunale Vorsorgevermögen aus den Jahren 2013/2014 vollständig ertragswirksam aufzulösen ist. Daraus ergibt sich ein nicht eingeplanter, aber nicht zahlungswirksamer Ertrag i. H. v. 905,4 TEUR¹, da die damit zusammenhängenden Zahlungen bereits in den Jahren 2013/2014 erfolgten.

Weitere Mindererträge sind aus Zuweisungen des Freistaates Sachsen für laufende Zwecke (-1.178,6 TEUR) zu erwarten. Grund dafür ist, dass die Zuwendungen nach der Richtlinie Digitale Schulen (Digitalpakt) voraussichtlich erst ab dem Jahr 2021 abgerufen werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass für die Deckensanierung mit Radstreifenmarkierung auf der Dresdner Straße im Jahr 2020 keine Zuwendungen bewilligt werden.

Die Mindererträge aus Benutzungsgebühren (-354,1 TEUR) beinhalten die Elternbeiträge für kommunale Kindertageseinrichtungen. Aufgrund der Schließung bzw. Notbetreuung während der Corona-Pandemie ergeben sich die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz. Der Freistaat Sachsen hat zugesagt, den Ausfall der Elternbeiträge zu refinanzieren. Der konkrete Ausgleich ist jedoch hinsichtlich des Zeitpunktes sowie der Höhe noch unklar und konnte deshalb nicht im Halbjahresbericht berücksichtigt werden.

Zum 31.12.2020 ergeben sich ungeplante Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens (+2.241,9 TEUR) aufgrund der Jahresergebnisse 2020 gemäß den Wirtschaftsplänen der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, der Wohnungsgesellschaft Freital GmbH und des Eigenbetriebs Abwasser. Weitere wesentliche Mehrerträge sind aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen (+108,1 TEUR) zu erwarten. Diese entstehen aus ungeplanten Ausgleichszahlungen der Krankenkassen für Aufwendungen der Stadt Freital bei Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall und aus Mutterschutzleistungen.

Mit dem auf Basis der Ergebnisse zum Stichtag 31.07.2020 hochgerechneten Jahresergebnis und unter Berücksichtigung der aufgrund der Corona-Pandemie ausgesprochenen Haushaltssperre sind für das Haushaltsjahr 2020 nach aktuellem Kenntnisstand ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 78.816,1 TEUR zu erwarten.

Wesentliche Mehraufwendungen sind beim Gebäudeabbruch der ehemaligen Lederfabrik (+789,6 TEUR) festzustellen, die Mehraufwendungen sind jedoch durch entsprechende Mehrerträge aus Zuwendungen vollständig gedeckt.

¹ Dieser Auflösungsbetrag ist im Haushaltsjahr 2021 Teil der Grundlagen für die Bemessung der Kreisumlage und damit zu ca. einem Drittel (rund 300,0 TEUR) zahlungswirksam an den Kreishaushalt abzuführen.

Minderaufwendungen ergeben sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-847,2 TEUR) und der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (-856,3 TEUR). Wie bereits bei den Erträgen aus den Zuwendungen beschrieben, kommt es bei der Umsetzung des Digitalpaktes sowie der Deckensanierung mit Radstreifenmarkierung auf der Dresdner Straße zu Verzögerungen und somit zu einer Verschiebung der Erträge und Aufwendungen. Weitere Minderaufwendungen sind für den Erwerb von beweglichen Gegenständen (-94,1 TEUR), Aufwendungen für Sachverständige (-195,2 TEUR) sowie Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (-117,3 TEUR) zu verzeichnen. Diese ergeben sich hauptsächlich aus der verhängten haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Außerdem vermindert sich aufgrund der zu erwartenden geringen Gewerbesteuererträge ebenfalls die zu zahlende Gewerbesteuerumlage (-454,2 TEUR).

Im Saldo wird nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen im ordentlichen Jahresergebnis 2020 ein Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich -3.805,6 TEUR (fortgeschriebener Ansatz 2020 bei -4.492,1 TEUR) zu verzeichnen sein.

Außerordentliche Mehrerträge wurden bereits durch die Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen (+475,5 TEUR) erzielt. Außerdem wurden außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 150 TEUR aufgrund der Ausgleichzahlung an RTLL für Gutachten und Planungen im Zusammenhang mit dem „Sächsischen Wolf“ getätigt. Weitere außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 98,6 TEUR ergeben sich für die coronabedingte und vom Stadtrat beschlossene Erstattung von Elternbeiträgen an die freien Träger. Es ist somit zum 31.12.2020 von einem positiven Sonderergebnis i. H. v. 234,8 TEUR auszugehen.

Insgesamt errechnet sich ein voraussichtliches Gesamtergebnis 2020 i. H. v. -3.570,8 TEUR! Somit kann der nach den gesetzlichen Vorgaben bestimmte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Damit muss die gesetzliche Möglichkeit für die Verrechnung des Fehlbetrages aus den Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten aus Altinvestitionen (bis 31.12.2017) mit dem Basiskapital in Anspruch genommen werden. Auch nach Verrechnung mit dem Basiskapital bleibt voraussichtlich ein negatives Gesamtergebnis i. H. v. -415,8 TEUR bestehen. Daraus zeigt sich, dass die zusätzlichen Aufwendungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (Haushaltsreste 2019 = 3.042 TEUR) und die durch die Corona-Pandemie entstandenen Belastungen nicht vollständig im Haushaltsjahr 2020 ausgeglichen werden können. Eine Lockerung der ausgesprochenen Haushaltssperre ist damit nicht möglich. Der verbleibende Fehlbetrag muss mit den bereits festgestellten Überschüssen aus den Jahresabschlüssen zum 31.12.2013 und 31.12.2014 verrechnet werden.

Im Rahmen der Ermittlung der Abschlusswerte (z. B. Abgrenzung von Erträgen/Aufwendung nach Haushaltsjahren, Bildung von Rückstellungen, Forderungsbewertung, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Jahresergebnisse verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen u. ä.) können sich jedoch noch Änderungen an den dargestellten Werten ergeben.

2. Finanzrechnung

2.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Für die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit gelten die oben gemachten Ausführungen zu den wesentlichen Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen entsprechend. Unter Berücksichtigung der nicht bzw. nur zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen lässt sich der zu erwartende Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt ermitteln:

Summe Erträge (Konten 3**** und 50****)		75.493,9 TEUR
abzgl.	Auflösung Sonderposten	-4.448,6 TEUR
abzgl.	Auflösung Vorsorgevermögen	-905,4 TEUR
abzgl.	Zuschreibung Finanzanlagevermögen	-2.241,9 TEUR
Summe laufende Finanzeinzahlungen		67.898,0 TEUR
Summe Aufwendungen (Konten 4**** und 51****)		79.064,7 TEUR
abzgl.	Abschreibungen	-7.781,1 TEUR
abzgl.	Rückzahlung Abrechnungsbeträge SEP-Gebiete	-240,0 TEUR
zzgl.	Inanspruchnahme Rückstellung Altlastensanierung (nur zahlungswirksam)	255,0 TEUR
Summe laufende Finanzauszahlungen		71.298,6 TEUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2020		- 3.400,6 TEUR

Es ist somit festzustellen, dass zum 31.12.2020 die laufenden Einzahlungen nicht zu Deckung der laufenden Auszahlungen (!) ausreichen und damit vorhandene „angesparte“ aber nur einmal vorhandene liquide Mittel zum Ausgleich von laufenden Auszahlungen eingesetzt werden müssen. Dies gilt auch für die Kredittilgung (Bedarf 500,0 TEUR).

2.2. Investitionstätigkeit

Für die Durchführung von Investitionen steht für das Jahr 2020 aktuell eine Gesamthaushaltsermächtigung in Höhe von 29.529,6 TEUR zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus dem Planansatz für Investitionen von 20.452,3 TEUR, übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) in Höhe von 7.683,4 TEUR, der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.375,6 TEUR sowie durch Mittelbereitstellungen aufgrund von Deckungsfähigkeiten mit anderen Produktsachkonten (18,3 TEUR).

Zum Stichtag 31.07.2020 wurde diese Ermächtigung mit einem Teilbetrag von insgesamt 11.919,3 TEUR (davon tatsächliche Auszahlungen 4.900,6 TEUR und offene Aufträge 7.018,7 TEUR) in Anspruch genommen.

Verschiedene Investitionsvorhaben sind bereits abgeschlossen, werden planmäßig realisiert oder befinden sich in Vorbereitung, so z. B.

- die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- der Umbau des Objektes Hüttenstraße 14 für das BSI
- die Sanierung der Oberschule Geschwister Scholl Freital-Hainsberg
- die Erweiterung der Grundschule G. E. Lessing
- der Neubau Hort an der Grundschule L. Richter mit Erweiterung der Sporträume
- der Erweiterungsbau der Kita Storchenbrunnen,
- der grundhafte Ausbau Pesterwitzer Straße zw. Kesselsdorfer / Zöllmener Straße
- die Erneuerung Zechelsweg
- der Neubau Kleinspielfeld-Beachvolleyball beim SG Kleinnaundorf
- die Sanierung des Objektes Birkigter Str. 2 (Schützengilde)
- Erneuerung der Sportanlagen am Stadion des Friedens (Borgenschießanlage)
- die Gestaltung Mühlenpark und Ertüchtigung der Infrastruktur auf dem Gelände der ehem. Lederfabrik

Bei anderen Vorhaben fehlt für die Realisierung aktuell die Bewilligung der notwendigen Zuwendungen Dritter (z. B. Parkdeck Potschappel, Parkplatz Burgk, Straßenbau, Hochwasserschutzmaßnahmen) oder die planungsrechtlichen bzw. behördlichen Genehmigungsverfahren nehmen längere Zeit in Anspruch (z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen Bergstraße/Breiter Grund, Ballsäle Coßmannsdorf). Entsprechend der Sperrvermerke im Haushaltsplan sind von den o. g. Haushaltsermächtigungen für Investitionen Anteile i. H. v. 6.028,5 TEUR gesperrt.

2.3. Entwicklung der Liquidität

Der im Haushaltsjahr 2020 zu erwartende Finanzmittelbedarf von insgesamt rund 9.000,0 TEUR verringert den Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende 2020 auf rund 19.754,3 TEUR. Diesem hohen Liquiditätsbestand stehen jedoch zu erwartende Haushaltsreste 2020 von ca. 9.100,0 TEUR und ein Eigenmittelbedarf für Investitionen und Kredittilgung gemäß der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2023 i. H. v. rund 9.595,4 TEUR gegenüber.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die erheblichen Haushaltsreste aus Vorjahren und die geringe tatsächliche Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen in 2020 zu einem hohen Liquiditätsbestand führen, welcher jedoch bereits fast vollständig „gebunden“ ist. Gleichzeitig verursacht der hohe Bestand liquider Mittel Aufwand in Form von Verwahrtgelten (0,5 %/Jahr). Aus diesem Grund werden die Optionen zur kurz- und mittelfristigen Anlage von liquiden Mitteln geprüft, wenngleich derartige Möglichkeiten nach dem Wegfall der Einlagensicherung bei Privatbanken für die Kommunen und aufgrund der Lage auf den Finanzmärkten stark eingeschränkt sind.

3. Schuldenstand im Kernhaushalt

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden planmäßig getilgt, die Entwicklung des Schuldenstandes im städtischen Haushalt kann der > Anlage 2 entnommen werden.

4. Entwicklung der Bürgschaften

Die zum 31.07.2020 tatsächliche und bis zum Jahresende voraussichtliche Entwicklung der der mit städtischen Bürgschaften besicherten Kredite seit Beginn des Haushaltsjahres 2020 sind aus der > Anlage 3 ersichtlich.

5. Fazit

Trotz der erheblichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt können die für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Vorhaben zu großen Teilen umgesetzt werden, die Zahlungsfähigkeit der Stadt Freital ist gesichert. Die Darstellung des Jahresergebnisses 2020 wird erleichtert, da vom Freistaat Sachsen erhebliche Ausnahmen im kommunalen Haushaltrecht zugelassen wurden. Dies gilt aktuell jedoch nur für das Haushaltsjahr 2020.

Da die Entwicklung der kommunalen Erträge und Einzahlungen - insbesondere der Steuererträge - in den folgenden Jahren aktuell nicht sicher eingeschätzt werden kann, steht damit die Höhe der in den Jahren 2021/2022 zur Verfügung stehenden finanziellen Basis zur Finanzierung der anstehenden und geplanten Aufgaben nicht fest. Sicher ist jedoch, dass diese Basis geringer ausfallen wird, als noch bei der Haushalts- und Finanzplanung 2020 bis 2023 angenommen wurde. Diese Herausforderungen müssen im Rahmen der anstehenden Haushalts- und Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2024 gemeistert werden.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage 1 Übersicht Ergebnisrechnung nach Konten mit Prognose 31.12.2020
Anlage 2 Übersicht zum Schuldenstand
Anlage 3 Bürgerschaftsübersicht